

Verleihbedingungen

Die Verleihgeräte und Zubehör werden zur Nutzung, bzw. Weitervermietung überlassen. Dafür gelten unsere AGBs und die nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Verleihpreis beinhaltet keine Versicherung. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung (z. B. Übersteuerung, falsche Stromquellen) entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Geräte oder des Zubehörs durch sich oder Dritte.
2. Bei allen Geräten sind die direkten Anschlusskabel im Mietpreis bereits enthalten. Unsere Geräte sind vor jeder Auslieferung auf ihre einwandfreie Funktion hin überprüft. Wir bitten Sie, die Anlagen am Veranstaltungsort möglichst sofort aufzubauen und sich von der Funktionstüchtigkeit zu überzeugen. Gerne übernehmen wir gegen Berechnung auch die Lieferung und den Aufbau der Anlagen.
3. Das Equipment ist bis zum Ende des Mietzeitraums innerhalb unserer Rückgabezeiten in unseren Geschäftsräumen vollständig zurückzugeben. Der Mietpreis ist spätestens bei Rückgabe fällig.
4. Eventuelle Schäden sind so früh wie möglich, spätestens bei der Rückgabe zu melden. Das Öffnen von Geräten oder Kabeln ist nicht gestattet. Die Rücknahme der Geräte bestätigt nicht deren Schadensfreiheit.
5. Bei Nichtfunktion von Geräten haftet die Firma Pro Sounds Sylt maximal in Höhe des Verleihpreises des Gerätes. Führt der Mangel zum Ausfall der kompletten Anlage und schlagen Austausch oder Reparaturversuche durch uns Fehl erhöht sich die Haftung auf den gesamten Verleihpreis der ausgefallenen Anlage. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
6. Kosten, die der Firma Pro Sounds Sylt durch Überschreiten des Mietzeitraumes entstehen, werden unserer Preisliste entsprechend für den zusätzlichen Zeitraum in Rechnung gestellt.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Mietsache. Die Firma Pro Sounds Sylt behält sich vor, ein nach Ihrem Ermessen gleichwertiges Gerät zu liefern, falls das bestellte Gerät nicht lieferbar sein sollte. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
8. Die Firma Pro Sounds Sylt ist berechtigt, die Ausgabe der Geräte zu verweigern, wenn der Mieter sich bei Abholung nicht durch ein amtliches Dokument (Personalausweis) ausweisen kann.